

herrichte im Mittelalter bei eigener vollständiger Unab-
hängigkeit über das Volk. Diese anmaßenden Forderungen
des Mittelalters erneuern die Ultramontanen
heute wieder.

Es entsteht nun die Frage: „Ist der Ultramonta-
nismus dem Bauernstande schädlich?“ Ja, nicht
allein schädlich, sondern geradezu verberlich! Beweise:
Der Ultramontanismus sucht im Bauern-
stande das nationale Gefühl der deutschen
Manneswürde zu verwirren, seine kirchlichen Abgeordneten
stimmen mit Tzschern, Polen und Slovaken
gegen Deutschland! Der Ultramontanismus
hat den Nachtheil, daß er seine Autorität über alle Anderen
emporhebt, er macht aus den Bauern — aus
freien, unabhängigen deutschen Män-
nern — eine Herde gedankenloser, willenloser Salager
und willfährige Werkzeuge selbstthätiger Pläne. Den
größten Nachtheil fñgt aber der Ultramontanismus
dem Bauernstande durch Einschränkung, Unter-
jochung der Volksschule zu, welche die einzig, daher auch
losthare Bildungstätte für das Landvolk ist. Durch Ver-
kürzung der Schulpflicht sucht man den Bauern in stetiger
Bewormundung zu erhalten, weil er dann geistig und
politisch unreif ist. Der Ultramontanismus
ist daher ein national-gemeinschaft-
liches Gift, das der Bauer von sich
abstößt und abstoßen soll. Für den Bauer ist
die geistige Ausbildung heutzutage
unentbehrlich!

Kauf daher, Ihr Landleute, vor Allem jene ultra-
montanen, sogenannten katholischen Kalender und andere
Druckschriften nicht mehr, welche heftig über Volks-
bildung, Schule und Lehrer schimpfen, wigeln und
spötteln, ebenso kirchliche Zeitungen, Brochüren etc. Dagegen
lest die Schriften jener Partei, die für Euch eine menschen-
würdige Existenz fordert und anstrebt, Euch eine menschen-
würdige Schulbildung wünscht und für Euerer Schul-
ständigkeits und Unabhängigkeit kämpft. Haltet auch fest und
treu zum Lehrstaube, er ist jener selbstlose Stand,
der Euch und Euren Kindern das Kostbarste, die geistige
Ausbildung, darbietet und unablässig und uneigennützig an
Eurer Wohlfahrt arbeitet. Dort wählt also Euer Freunde,
wo Ihr wahre Freunde habt, die Euch nicht auszunutzen
gesonnen sind, sondern nur Euer Bestes wünschen und er-
streben, Euer geistige Bildung, Eure gesellschaftliche Unab-
hängigkeit, Euer materielles Wohl! Im Lehrstaube
sucht Euer Freunde und Berater, lest gute Bücher und
Schriften über Erziehung, besuchet Lehrerabende mit be-
lehrenden Vorträgen, errichtet Volksbibliotheken, Gemein-
schulen, Fortbildungskurse. Bestimmt in Euren Kreisen
das nationale und sociale Gift, den Ultramontanismus,
vernichtet seine heuchlerischen Schriften, verbreitet
die Schriften uester Menschwürde und Menschen-
erziehung, lebt Euren Kindern und Euerem
Volk, haltet die falschen Sirenenklänge und Lock-
selbstthätiger, angeblicher Volksfreunde fern, vertraut
auf Euch selbst und bedenkt, daß die Ultra-
montanen nur die Hölzung, Verherrlichung, die Ver-
herrlichung der Hierarchie, des ultramontanen Klerus er-
streben und den Bauernstand nur als
Mittel zum Zwecke benutzen!

Die deutsch-sörschrittlich gefinnte
Bauernschaft in Oesterreich muß es
allmählig zuwege bringen, daß die dreißig kirchlichen
Reichsraths-geordneten der Alpenländer durch deutsche
und bayerische Abgeordnete ersetzt werden; daher
Blut auf; durch Kampf zum Siegel!

Unser Katastral-Vermessungswesen.

Eine unbestreitbare Thatsache bleibt es, daß das
österreichische Vermessungswesen seit der in den zwanziger
Jahren begonnenen und vor drei Jahrzehnten beendeten
Landesvermessung keine Verbesserungen erfahren hat, ob-
gleich solche in den Nachbarstaaten mit großem Erfolge
eingeführt wurden. Im Gegentheil! denn die der Landes-
vermessung gefolgte Evidenz und späterhin die Grundsteuer-
Regulierung haben Resultate ergeben, welche auf einen ge-
waltigen Rückschritt im Vermessungswesen hinweisen. Aus
vielsachen Gründen entspricht das Landesvermessungswesen
in seiner ursprünglichen Grundlage der Gegenwart nicht,
dennoch sind die Daten desselben weit wichtiger als jene
der Grundsteuer-Regulierung. Um nun das sojipielige
Operat denn doch noch zu verwerthen, wurde vor Kurzem
eine erweiterte Evidenzabteilung des Grundsteuer-
Katasters geschaffen, und wenn auch in Hinsicht besserer
Verfahren, als die während der Dauer der Grundsteuer-
Regulierung" geliefert, ins Auge gefaßt werden, so ist
damit nichts Besonderes erzählt, da rückwärts bauernd,
in hinreichender Zahl vorhandener, trigonometrischer (zur
Dreieckslehre gehörender) und arderer bestimmter Ver-
messungspunkte nicht vorgesorgt, das Vermessungswesen
überhaupt durch zeitgemäße Vorschriften nicht
geregelt wurde.

Einzelne Bestimmungen, als: 1. Die der Vermessung
vorangehende Vermarktung der veränderten Grundstücke;
2. die Anlegung von Vermessungs-Handrissen, in welchen
die Evidenzhaltungen-Geometrie die Evidenz (Messungszahlen)
einzutragen hat; und 3. die Polygonal (Winkel- und Längen-)
Aufnahme in (eider) außerordentlich Fällen sind wohl
Verordnungen, jedoch nur einige Glieder der notwendigen
Reform, um aus unserm Vermessungswesen das zu bilden,
was es eigentlich sein sollte.

Die graphische (sichende) Vermessung, obwohl es
längst bekannt ist, daß auf Grund derselben anderweitig,
eine bestimmte Genauigkeit erforderliche Operationen (Exa-
curationen, Grundentlastungen, Flußregulirungen, Herstellung
von Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen, Verfassung
von Lageplänen, Commissionen u. dgl.) nicht ohne be-
deutende Schwierigkeiten ausgeführt werden können, bleibt
in der Hauptfache aufrecht, wodurch selbstverständlich auch
die feinerzeitige Constataion von Eigentumsgrenzen eine
reine Unmöglichkeit wird.

Den neuesten Evidenzhaltungs-Vorschriften zufolge
ist der Werth des zu vermessenden Object's für den Grad
der Genauigkeit der Vermessung maßgebend. In Rechts-
angelegenheiten und bei verschiedenen anderen Fällen ist
jedoch die genaue Kenntniss der Eigentumsgrenze erforderlich
und Ausschlag gebend, der Werth des Objectes kommt
dabei meistens gar nicht in Erwägung. Die Ansicht, daß
nur werthvolle Grundstücke genau zu vermessen seien,
ist demnach unrichtig, übrigens läßt sich auch gar nicht
bestimmen, welcher Grund derzeit oder in der Folge werth-
voll ist oder nicht. Dieses Mangelmittel ist keineswegs
geeignet, das Vermessungswesen zu verbessern, da die
genaueren Vermessungen als Ausnahmen von
der Regel zu betrachten sein werden, wogegen
für ein richtiges und vielfach verwen-
bares Vermessungswesen als Ausnahme
lose Regel die vollkommen genaue
Vermessung aller Grundstücke ohne
Unterschied des Werthes gilt.

Um zu genauen Messungsergebnissen zu gelangen,
müssen vor Allem gehörige Grundlagen vorhanden sein;
so lange diese aber nicht geschaffen sind, kann von einer
zweckdienlichen Evidenzhaltung nicht die Rede sein.

Um die dem gegenwärtigen Kataster anhängenden
Mängel besser beurtheilen zu können, sei eine ganz kurze

Schilderung über die Herstellung des Landesver-
messungswesens gegeben.

Als Basis (Grundlage) für alle nach-
Operationen wurden Dreiecksnetze (erster Ordnung
einer Seitenlänge von 12 bis 20.000 Klafter ge-
wisse sich Dreiecksnetze der zweiten Ord-
nung 4000 Klafter Seitenlänge ansetzten. Von drei
mindestens 3 Punkte auf eine Quad-
entfallen und wurden diese gleichfalls trigonometrisch
Die Bestimmung weiterer für die Detailaufnahme
licher Punkte geschah graphisch. Zu diesem Beh-
auf das Meßrißblatt (30 und 24 Wiener Ze-
längen) ein Quadrat von 20 Zoll Seitenlänge, die
melle darstellend, in 20 Rechtecke (jedes Rechteck
Seitenlänge von 5 und 4 Wiener Zoll) getheilt
jedes Rechteck einer Section der Detailaufnahme
In jeder Quadratrunde wurden mindestens 60
Punkte, wozu für jede Detail-Section drei
Punkte (in Dreiecke bestimmte) Punkte entfi-
graphische Triangulirung (durch Zeichnung bestimm-
ter) geschah demnach im Maßstabe 1:14.400
die darauf beruhende Detail-Vermessung größte
Maßstabe von 1:2880 bewirkt wurde. Der
Grundriß: vom Großen ins Kleine zu arbeiten,
dieser Manipulation demnach nicht beobachtet, in
erste große Fehler anzusehen ist, der die Ver-
ganzer Aufnahmeportionen zur Folge hatte. Der
dem die Detailaufnahme aufgetragen wurde,
dann an die Bestimmung der an den einzelnen
ausgeschiedenen Plöde schreiten, bis er von der
Sectionenblatte aufgetragenen triangulirten
eine weitere Anzahl, je nach der Terrainbeschaffen-
sonderlicher Ausnahmepunkte ausgemittelt
der Regel wurde die Detailaufnahme im Ma-
1:2880, jene größerer Waldstücke oder weniger
Gebirgsstücke dagegen auch im Maßstabe von
bewirkt. Es kommt aber in den Alpenländern
daß viele Gemeinden im letzteren Maßstabe auf-
wurden, welcher Umstand natürlicher Weise die
Unrichtigkeiten zur Folge hat, als die Aufnahme-
stabe von 1:2880.

Die Darstellung des Grundbesitzes im Maß-
stabe ohne Grundbücher und ohne Originalmessung
über die die Eigentumsgrenzen angezeigten Grenz-
ist vollkommen unzulänglich, dergleichen Pläne
als ein getreues Bild, aber nie als ge-
richtig anzusehen. Die graphische Berechnung ist
mangelhaft, man kann mit Gewißheit annehmen,
ein Prozent der Flächenberechnungen richtig
die für solche Berechnungen gestattete Differenz
ist. Nimmt man noch die Unrichtigkeiten in
stellung oder Vermessung in Betracht, so muß es
daß die Flächenansätze niemals eine entsprechende
erreichen werden, da die Grundlage hierzu mang-
mann kann sich die beste und einfachste Methode
treffs dieser Behauptung dadurch verschaffen
Flächeninhalt eines regelmäßig gebauten Hauses
anderen regelmäßigen (Quadrat, Rechteck) Parze-
ermittelt in Maßen berechnet und mit dem Fl-
des Katasters verglichen wird. Nach den ge-
Bestimmungen der Vermessungs-Instruction (Wo
eine Differenz von 1/100 gestattet, diese ist ab-
Berechnungen nicht zulässig, was noch nachgewie-
soll. Bei Parzellen von geringerer Fläche-
Papierreingang nicht in Betracht — überhaupt
Berücksichtigung des Papierreinganges von
Einfluß auf die Ermittlung der Fläche und sol-
wahrbleiben, was aber nur durch Einfluß von
Berechnungsmethoden möglich ist — und
weichen die Katastral-daten bedeutend
wirklichen Flächenmaße ab.

Ein deutsches Fest.

(Original-Bericht des „Ringer Sonntagsblatt“.)

II.

Der Nachmittag des zweiten Festtages ward zu mannig-
fachen Ausflügen und Wanderfahrten benützt; auf den lieb-
lichen Hausberg, zum Forsthaus, auf die Wilhelm's-Höhe,
überall wanderte man in hellen Scharen. Auch Lichten-
hain, Ziegenhain und Wöllnig ward nicht ver-
schmäht.

Des Abends hatte der Commers statt, auf dem Markt-
plaze, der hell erleuchtet und mit einem gar schmun-
schöner Frauen und Jungfrauen geziert war.

Der Proceß des Commerses, Herr Rechtsanwaltschaft
öbring, brachte zuerst mit folgender Rede ein „Wort“ auf
die deutsche Vurfschenschaft: „Werthe Festgenossen, liebe Bundes-
brüder! Nicht kommt es mir zu zu wünschen, dem Wille
noch einmal Frauen zu geben, das unter hochgeehrter Fest-
redner in so unerreicher Weise uns heute vor Augen ge-
führt; ich würde Gefahr laufen, ihm die Wirkung zu nehmen,
die heute von ihm ausgegangen ist. Aber darauf darf ich
hinweisen, daß auch am heutigen Abend unser erster und
vornehmster Gedanke der sein muß an die deutsche Vurfsch-
schaft. In Liebe und Verehrung erinnern wir uns der
Männer, die nach Schwand, Nacht und Grauen den uns heute noch
heiligen Vurfschensbund gründeten und durch ihn den nation-
alen Gedanken der deutschen Jugend und im
deutschen Volke zu entfalten und zu verbreiten verstanden;
mit Bewunderung gedenken wir, wie so Viele des Bundes ge-
richtet und gediehet lange Jahre zum Lohn für ihr edles
Streben hinter Festungsmauern verdrängen mußten und doch
ungebrochenen Muthes in die ihnen wiedergegebene Freiheit
zurückkehrten, fort und fort im Stillen weiter wirkend, um
die tief schümmernde Saat der Freiheit und Einheit zu
Ernie heranzureifen zu lassen. Wir gedenken, wie dann aus
langer Wöhrung die Ereigniß des Jahres 1848 mit ihrem
tönen Einheitsraum hervorbrangen, wie gedenken der Bestre-
bungen des Nationalvereines und wie der glückliche Bundes-
tag in Trümmern ging, und wir gedenken endlich, wie es nach
blutigen Kriegen zur Gründung des norddeutschen Bundes

und zur glücklichen Aufrichtung des deutschen Reiches, zu der
lang ersehnten Einigung kam; haben wir doch arbeitsheiß
die erhebende Wirkung aller dieser Ereigniß selbst mit er-
lebt! An Alledem aber hat die Vurfschenschaft, der aus ihr
geschöpfte freie Sinn und Muth so Vieles, die zu jenen Ge-
eignissen mitgewirkt, ein rechtliches Theil. So müssen wir
dankbar anerkennen die Ueberzeugungsmittel, die Festigkeit
und Ausdauer, den Muth und die waterländische Treue der
alten Vurfschen! Wie aber steht es mit den jungen
Vurfschen, wie mit der heutigen Vurfschenschaft? Als im
Jahre 1858 das Gründungsjubiläum der Universität Jena
gefeiert wurde und als im Jahre 1865 der 50jährige Gedenk-
tag der Stiftung der deutschen Vurfschenschaft unendliche
Scharen von alten und jungen Bundesbrüder hier in
Jena zusammenführte, da konnten die alten nicht schwach
genug tadeln, daß die einzelnen Vurfschenschaften geschlossen
einander gegenüberstanden. Und in der That, die Jünglinge,
die berufen waren, für die Einigung Deutschlands,
als eines ihrer höchsten Ziele, einzutreten, vermochten es nicht
einmal, unter sich einig zu werden. Jetzt aber haben wir mit
Freude zu verzeichnen, daß vor einigen Jahren eine große
Anzahl der angehenden deutschen Vurfschenschaften unter
dem Vorantritte der Jenerer Vurfschenschaften sich in
Eisenach zu einer großen Vurfschengemeinde zusammen-
geschlossen haben. Darum wollen wir auch die Uebersticht
haben, daß auch unsere jungen Vurfschenschaftler immerdar zu
treuer und nationaler Gestaltung aller deutschen Lebens nach
Kräften beitragen werden. Wir wollen vertrauen, daß unsere
jungen Bundesbrüder bei allem Genuße akademischer Freiheit
und studentischer Ungeduldigkeit bemüht sein werden, die
heutige Vurfschenschaft immer mehr zu dem zu machen, was sie sein
soll: zu eine die idealen Güter des Lebens hochhalten, den nation-
alen Verbindung. In dieser Richtung bringe ich das erlie-
„Wort“ am heutigen Abend den jungen Vurfschenschaftlern,
der sie alle unter ihrem schwarzen, goldenen Banner ver-
einigen deutschen Vurfschenschaft.“

Nachdem noch Rechtsanwaltschaft ein Wort dem Vater-
lande gebracht und unter stürmischen Jubel eine Zulufahrt des
regierenden Fürsten Carl Alexander von Weimar
verlesen worden, schloß der Commers mit dem „Landesvater“

Serzogshut und Krummst.

Romantische Skizze aus der Vorzeit

von

Ludwig Ackermann.

XIV.

Und nochmals hob der Castellan sein Haupt
die Pergamente zu Ende: „Eure Antwort, gnädig
richtet ohne Sorg“ an die Unterfertigten: „Viel
Osterdingen und Heinrich von Wachsen
„Das ist elende Verläumdung, die man an
der tapfere Osterdingen jetzt nicht zur Stelle
freden Epistel-fabrikanten zu züchtigen! Heinrich
Mitter ohne Hag und Falch, nur sein froher Jüng-
Wachem ein Dorn im Auge; nein, nein! Viel
Osterdingen ist sein Verräther!“ riefen
einander.
„Der das Pergament trägt! seine Namen
sagte Albero ruhig, indem er das Schreiben
stehenden vorwies.
„Dennoch ist die Sache verächtlich!“ schrien
weg. „Der Brief ist gewiß unecht!“ riefen Ander-
Da Geschrei und Tumult von Munde
wuchsen, so rief Heinrich von Marsch zu
sammlung hinein: „Ein Unschlichter braucht we-
noch Unterstützung zu suchen. Und da der eine
Name der Gerechtigkeit entziehen ist, so dünnt es
sich an den anderen zu halten. Heinrich von
berg steht ja hier in unserer Mitte, er läßt sich
fertigung zur bieten in unserer Mitte, er läßt sich
wenn er kann!
„Ja wohl will ich sie tödten, und zwar
christlos Blut, weinlicher Verräther!“ rief
donnernde Stimme und Heinrich von Marsch
der bislang blaß und stumm vor Entsetzen an et-
gleich harte, sprang zum Tische vor und griff
dem anschludenden Streifen.
„Reichenbasse überzog die Wangen Alter, bl-
Näse waren. Denn so gutmüthig der biedere
Wachsenberg war, so lange sein Blut nicht
getriekt, um so gefährlicher waren die Ausbrü-